

Arbeiten lohnt sich!



Arbeit und Bürgergeld?

Grundsätzlich gilt, dass Leistungen nach dem SGB II wie beispielsweise Bürgergeld nur derjenige erhält, der seinen Lebensunterhalt nicht durch die Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder durch eigenes Einkommen und Vermögen sicherstellen kann.

Bürgergeld ist eine Grundsicherung, die den Lebensunterhalt gewährleisten soll. Damit ist eine Absicherung des Mindestbedarfes gemeint, eine Sicherung des Existenzminimums, das zum Leben notwendig ist. Diese Absicherung ist für alle gedacht, die dafür zu wenige oder keine eigenen Mittel haben.

Bürgergeld wird aus Steuern finanziert, nicht aus der Arbeitslosenversicherung. Es ist also nicht davon abhängig, ob Sie vorher versicherungspflichtig gearbeitet haben. Die Höhe der Leistung ist damit auch von keinem vorherigen Arbeitseinkommen abhängig, sondern nur davon, was Sie zum Leben mindestens brauchen und nicht selbst aufbringen können. Was dem Einzelnen dabei mindestens zusteht, hat der Gesetzgeber in den Regelbedarfen festgelegt.

Hat eine Person gar kein Einkommen oder weniger Einkommen als diese Regelbeträge, kann sie grundsätzlich Leistungen erhalten. Arbeitslosigkeit ist keine Voraussetzung. Leistungen kann auch erhalten, wer zu wenig verdient, gleichgültig, ob als Arbeitnehmer oder als Selbstständiger.

Bei der Berechnung des Bürgergeldes wird Einkommen dann berücksichtigt, wenn es höher ist als bestimmte Freibeträge.

Die nachfolgenden Beispiele sollen Ihnen zeigen, dass sich Arbeiten deshalb auch für Bürgergeld-Empfänger finanziell lohnt.

Eigenbetrieb Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz

Besucheranschriften und Kontakt

**Regionalstelle
Wernigerode**
Kurtsstraße 13
38855 Wernigerode
Tel.: 0 39 43 / 58 32 00

**Regionalstelle
Halberstadt**
Schwanebecker Str. 14
38820 Halberstadt
Tel.: 0 39 43 / 58 34 00

**Regionalstelle
Quedlinburg**
Heiligegeiststraße 7
06484 Quedlinburg
Tel.: 0 39 43 / 58 38 00

Fax: 03943 58 - 3040
E-Mail: koba@koba-jobcenter-harz.de

Postanschrift
Postfach 10 12 51 · 38842 Wernigerode

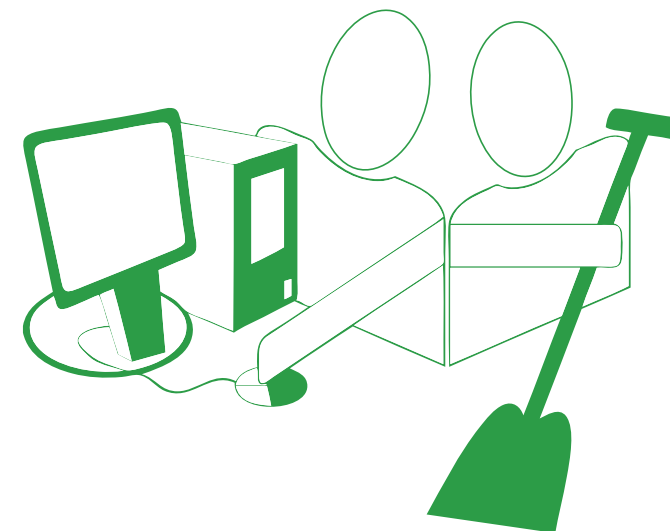
Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen (Termine nur nach Vereinbarung)
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: geschlossen (Termine nur nach Vereinbarung)

Besuchen Sie uns auch im Internet unter:
www.koba-jobcenter-harz.de

Arbeiten lohnt sich

Informationen zur Anrechnung von Erwerbseinkommen



Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.



Arbeiten lohnt sich immer!

Bürgergeld-Empfänger haben trotz der Anrechnung eines zusätzlichen Einkommens auf die Leistungen nach dem SGB II durch eine Erwerbstätigkeit mehr Geld zur Verfügung.

Wie die Ermittlung der Leistungen unter Berücksichtigung der Freibeträge erfolgt, zeigt Ihnen das Musterbeispiel.

Musterfall:

Frank Muster ist alleinstehend und lebt in einer Wohnung, für die er 307,00 € Miete und 80,00 € Heizkosten zahlt.

Sein notwendiger Lebensunterhalt beträgt:

Regelbedarf	563,00 €***
+ Unterkunfts-kosten	307,00 €
+ Heizkosten	80,00 €

= Bedarf zum Lebensunterhalt: 950,00 EUR

Die nebenstehende Tabelle zeigt Ihnen beispielhaft, wieviel Geld Herr Muster jeweils zur Verfügung hätte, wenn er einer Erwerbstätigkeit mit den verschiedenen angeführten Brutto-Einkommen nachgehen würde und wie sich der Betrag berechnet.

*** Stand: 01/2024

Ermittlung des anzurechnenden Einkommens - Rechenbeispiel für Erwerbstätige, die das 25. Lebensjahr vollendet haben

Bruttoeinkommen in €	100,00	165,00	520,00	700,00	800,00	900,00	1.000,00	1.200,00	1.800,00
Nettoeinkommen in €	100,00	165,00	520,00	555,97*	635,40*	714,82*	784,25*	953,10*	1.338,59*
- Grundfreibetrag § 11b Abs.2 SGB II in €	100,00	100,00	100,00**	100,00**	100,00**	100,00**	100,00**	100,00**	100,00**
- Erwerbstätigkeitsfreibetrag §11b Abs.3 SGB II in €	0,00	13,00	84,00	138,00	168,00	198,00	228,00	248,00	284,00
= auf Bürgergeld anzurechnendes Einkommen in €	0,00	52,00	336,00	317,97	367,40	416,82	456,25	605,10	990,59

* Fiktives Rechenbeispiel - das Nettoeinkommen kann abweichen

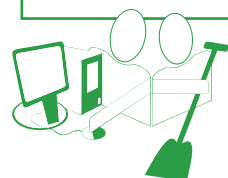
** Wenn das Erwerbseinkommen mehr als 400,00 € beträgt, kann der Freibetrag auch höher als 100,00 € sein, wenn höhere Aufwendungen (Versicherungen, Riesterrrente, Fahrkosten) nachgewiesen werden.

Ermittlung des Auszahlungsbetrages Bürgergeldes

Bedarf in €	950,00	950,00	950,00	950,00	950,00	950,00	950,00	950,00	950,00
- anzurechnendes Einkommen in €	0,00	52,00	336,00	317,97	367,40	416,82	456,25	605,10	990,59
= Auszahlungsbetrag Bürgergeld in €	950,00	898,00	614,00	632,03	582,60	533,18	493,75	344,90	0

In Ihrer Geldbörse landet somit folgender Betrag:

Erwerbseinkommen in €	100,00	165,00	520,00	555,97	635,40	714,82	784,25	953,10	1.338,59
+ Bürgergeld in €	950,00	898,00	614,00	632,03	582,60	533,18	493,75	344,90	0
= Insgesamt in €	1.050,00	1.063,00	1.134,00	1.188,00	1.218,00	1.248,00	1.278,00	1.298,00	1.338,59



Wenn Sie hierzu Fragen haben, vereinbaren Sie bitte einen **Termin** mit Ihrem Hauptsachbearbeiter!

telefonisch: **03943 58-3200 Wernigerode**
03943 58-3400 Halberstadt
03943 58-3800 Quedlinburg
per E-Mail: **koba@koba-jobcenter-harz.de**